

die Frau Obristin aus dem Winkel, die Besitzerin von Obergräfenhain, hatte nur in sehr geringem Maße zum Bau beigetragen. Freiherr von Schellendorf verweigerte daher dem Herrn von Ratibor-Ryen, einem der nachfolgenden Besitzer, die kirchliche Fürbitte in Königsbrück. 1717 weigerten sich die Landgemeinden abermals zu den Kosten des Turmbaues beizutragen, da sie bei dem Beschlusse nicht zu Räte gezogen worden waren. Dieser Streit dauerte von 1717—1724 und ganze Stöße Akten sind darüber geschrieben worden. Die Laußnizer waren unter Führung ihres Richters Hans Christoph Richter und des Schullehrers Johann Georg Zichiesche besonders hartnäckig in der Verteidigung ihrer Rechte. Der letztere verfaßte sogar 1723 ein Memorial an König August den Starken, welches Hans Richter und Christoph Kellner dem Fürsten selbst überreichen sollten. Aber in Dresden war man des langen Streitens müde und setzte die Abgesandten kurzer Hand in die Frohnfeste, wo sie bis in das nächste Jahr gefangen gehalten wurden. Bisher war man mit den Widerspenstigen schonend umgegangen, gewiß deshalb, weil es ohne Zweifel ein Übergriff der Frau von Schellendorf war, den Turmbau ohne Befragung der Landgemeinden zu beschließen. Nun aber setzte man den Dörfern Zahlungstermine, und als diese nicht inne gehalten wurden, schritt man im November 1724 zur Exekution. Der Aktuar Hausdorf von Großhain führte sie aus und pfändete den Gräfenhainer und Laußnizer Bauern außer vielen Mobilien 204 Scheffel Getreide, zu dessen Ausdreschung Leute aus Weißbach, Schmorkau, Steinborn und Neukirch bestellt worden waren. Bei dieser Auspfändung war die Aufregung der Bauern so groß, daß man den anwesenden Königsbrücker Kirchvätern Äpfel und Nüsse an den Kopf warf und das Getreide nicht abfahren lassen wollte, als der Aktuar das Dorf verlassen hatte. Durch Boten ließ man diesen wieder zurückholen, und nun erst konnte das Getreide fortgeführt werden, nachdem der Hauptschreier, der Laußnizer Schmied, in den Turm gesetzt worden war.

Auch die Stenzer Gemeinde hatte bis dahin ihren Beitrag verweigert, zumal sie darin durch ihren Gerichtsherrn Rittmeister von Schleinitz auf Glauschwitz bestärkt wurde. Nach der Pfändung in Laußnitz und Gräfenhain zahlte sie ihren

Anteil, obgleich Schleinitz die Zahlung durch ein Memorial an das Oberkonsistorium aufzuhalten suchte.

1784 weigerten sich die Landgemeinden wiederum, zu der Reparatur des Turmes und der Uhr, sowie zur Umgießung der Glocken beizusteuern. Sie waren zwar zur Beratung eingeladen worden, aber nicht erschienen. Der Führer der Laußnizer war diesmal der Amtsverwalter Dr. Kemter. Sie begründeten ihr Verhalten damit, sie seien Meißnisch und brauchten nichts zu einem Laußnizer Kirchenbaue zu geben. Graf Redern untersagte hierauf seinen Laußnizer Dorfschaften Zietsch, Otterschütz, Steinborn und Quosdorf irgend etwas zu den Krafauer Kirchenbauten beizutragen. Erst 1788 kam es zu einem Vergleiche, worin sich die eingepfarrten Landgemeinden verbindlich machten, ihre Beiträge zu zahlen und in Zukunft alle Praestanda als Parochiales unweigerlich zu tun, wodurch der Streit für immer beigelegt worden ist.

Von 1820 an erhob sich ein Streit über die Parochialverhältnisse des Schlosses, Borwerkes, Forsthauses und Chausseehauses. Nach längeren Bernehmungen und Verhandlungen entschied die königlich sächsische Oberamtsregierung des Markgrafentums Oberlausitz am 10. Februar 1832 dahin: „Daß die sämtlichen Bewohner des Schlosses und Borwerkes zu Laußnitz, sowie alle daselbst wohnenden königlichen Beamten, deren Familien und Hausgesinde, sie mögen nun Officialwohnungen inne haben oder in Privatgebäuden wohnen, sich unbedingt in die Kirche zu Höckendorf zu halten und daselbst die sacra zu genießen haben. Nur dem Forstassistenten wird ausnahmsweise verstattet, wie zeither, die sacra in Königsbrück zu genießen, dagegen sind das Chausseehaus und das frühere königliche dermalen in Privathände übergegangene Forsthaus nach Königsbrück eingepfarrt“. Als dreizehn Laußnizer Einwohner in den Jahren 1836—40 die Parzellen des königlichen Kammergutes aufkauften, kam es zu neuen Verhandlungen, da sich diese zu ihrer bisherigen Gemeinde hielten, aber sich nach Höckendorf halten sollten. Ein Teil blieb daher zwei Jahre beiden Kirchen und dem Sakramente fern. Erst am 31. Mai 1843 wurde der Streit entschieden und die Kammergutsflur aus Höckendorf ausgepfarrt,